



## 10. Infobrief – Übergang in den Regelbetrieb nach den Sommerferien - Corona-Handreichung des Senates -

Stand 14.06.2020

*Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,*

*liebe Lehrkräfte des Schiller-Gymnasiums,*

ich hoffe, es geht Ihnen gut und Sie können die ersten Lockerungen genießen, sind sich aber gleichzeitig der fragilen Situation bewusst. Nach der Wiedereröffnung von Schulen und Kitas war es klar, dass auch die niedrigen Infektionszahlen beobachtet werden müssen und dass es zu einzelnen Infektionen auch in den Schulen kommen wird. Wir hatten in einer Familie einer achten Klasse einen Corona-Vorfall, der dazu führte, dass die Teilgruppe von 8 Schülerinnen und Schülern getestet wurde. Auch die drei unterrichtenden Lehrkräfte haben sich mit negativem Ergebnis testen lassen. Zum Glück hat sich das Virus an der Schule nicht verbreiten können, da wir die Regeln strikt eingehalten und gut mit dem Gesundheitsamt zusammengearbeitet haben. Das lief bereits nach den **Handreichungen des Senates** ab (siehe Anhang).

Sie haben es gehört, **nach den Ferien soll der Regelbetrieb beginnen**. D. h. wir werden auch die Förder- und Teilungsstunden, Religionsunterricht, Arbeitsgemeinschaften wenn möglich, Sport/Schwimmen, Musik und Darstellendes Spiel (nach besonderen Regeln) durchführen. Die letzten drei Fächer sollen möglichst im Freien stattfinden. Unser Chor soll zunächst „theoretisch“ singen.

Die Einschulungsfeier kann unter der dann aktualisierten Eindämmungsmaßnahmenverordnung durchgeführt werden – mit Dokumentation der Anwesenheit. Auch **Exkursionen** dürfen ab dem neuen Schuljahr wieder durchgeführt werden, genau wie Schülerfahrten – natürlich nicht in die jeweiligen Risikogebiete. Sollten für nicht durchgeführte Schülerfahrten Stornierungskosten anfallen, werden diese im Schuljahr 2020/21 vom Land Berlin nur noch übernommen, wenn die Schülerfahrt in Folge einer Reisewarnung des RKI bzw. des Auswärtigen Amtes storniert werden muss.

Sollten wir als Schiller-Gymnasium innerhalb der **Teststrategie zur Erhöhung des Gesundheitsschutzes für alle Mitglieder der Schulgemeinde** ausgewählt werden, werde ich Sie näher informieren.

Unsere Lehrkräfte dürfen sich ab sofort bei Auftreten möglicher Symptome testen lassen.

Im Anhang finden Sie eine **Handreichung mit Hinweisen zum Umgang mit Kontaktpersonen**, nach der wir an den Schulen verfahren werden. Weiterhin gelten natürlich die Hygieneregeln inkl. häufigem Lüften, die **Abstandsregel von 1,5 m in den Schulen wird aufgehoben**. Zum Glück soll uns die zusätzliche Reinigung erhalten bleiben. Es hat sich gut eingespielt, dass zwischen 10 und 14 Uhr zusätzlich auf Ansage gereinigt und desinfiziert wird.

**Schüler mit Vorerkrankungen und einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung** werden mit angeleitetem Lernen auch nach den Ferien häuslich beschult. Das gilt auch, wenn im Haushalt eine Person wohnt, die ärztlich bescheinigt zu einer Risikogruppe gehört.

Zur **Sommerschule** werden wir ca. 35 Schülerinnen und Schüler aus den 7. bis 9. Klassen schicken, sie findet an unserer Schule statt. Unsere **Schüler-Sprechstunde** geht auch im neuen Schuljahr weiter. Es ist möglich, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Schülergruppen bei einem Vorfall vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Dann greifen unsere Konzepte für die **Mischformen zwischen Präsenz- und Regelunterricht**, die wir gerade entwickeln und zum Teil erprobt haben. Dieses Konzept enthält mindestens Aussagen zu lerngruppen- und fächerbezogenen Regelungen im Hinblick auf den Unterricht, Förderangebote und die transparente Kommunikation mit Ihnen.

Sollte das **Infektionsgeschehen am Beginn** oder im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr für alle zum „blended learning“ möglich. Wir teilen dann die Lerngruppen (Halbierung). Die Wochenstundentafel muss dann innerhalb von zwei Wochen als Mindestpräsenzunterricht erteilt werden, das gilt auch für den Kursunterricht.

**Fortbildungen** werden den Erfolg des gemischten Lernens absichern, genau wie fachbezogene Arbeitsgruppen. Wöchentliche Arbeitspläne sollen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Der **Einsatz des pädagogischen Personals**, das auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich **im Homeoffice** eingesetzt werden darf, soll insbesondere zur Unterstützung des angeleiteten Lernens zu Hause und mit geregelten Zeiten im Sinne einer Einsatzplanung und Erreichbarkeit für jede betroffene Person erfolgen. Sollten Schülerinnen und Schüler keinen Präsenzunterricht erhalten, müssen sie mind. zweimal pro Woche kontaktiert werden.

Zum Abschluss: Wir werden unsere **Zeugnisausgabe** folgendermaßen vornehmen: 7 und 8 am Montag, 22. Juni, 9 und **Abitur am Dienstag, 23. Juni ab 14.30 Uhr** und Mittwoch, 24. Juni die 10 und Q2. Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen für Ihr stets vorhandenes Verständnis in diesen letzten drei Monaten zu danken und Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer mit erholsamen Tagen zu wünschen. Dann sehen wir uns im August wieder. Ich wünsche mir, dass die Anzahl der Infobriefe im nächsten Schuljahr deutlich zurückgeht .....und bleiben Sie gesund!

Ihr

*Gerold Hofmann*  
Schulleiter